

Aufnahmekriterien für Kindertagesstätten in der Gemeinde Pfalzgrafenweiler:

1. In der Gemeinde Pfalzgrafenweiler gibt es folgende Kindertagesstätten:
 - a) **Kommunale Trägerschaft**
 - Kindergarten Krümelkiste (Herzogstraße 33, Herzogsweiler)
 - Kindergarten Rabennest (Im Schwert 7)
 - Kindergarten Sonnenschein (Danziger Straße 17)
 - Kindergarten Villa Regenbogen (Riegelstraße 12, Durrweiler)
 - b) **Kirchliche Trägerschaft**
 - Evangelisches Familienzentrum KiTa am Pfarrweg (Krippe und Kindergarten jeweils mit Ganztags-Angebot)
 - Evangelischer Kindergarten Bösing
2. Es gibt ein **zentrales Anmeldeverfahren** für alle Kindergärten, egal welcher Trägerschaft, über die Gemeinde Pfalzgrafenweiler
3. Da die verschiedenen Kindertagesstätten unterschiedliche Profile und Öffnungszeiten haben, besteht für die Eltern grundsätzlich die Möglichkeit der **freien Kindergartenwahl**.
4. Sollten jedoch für eine Einrichtung mehr Anmeldungen vorliegen, als Plätze zur Verfügung stehen, gelten folgende **Kriterien zur Vergabe**:
 1. In jedem Fall werden **Geschwisterkinder** bevorzugt. Allerdings wird der Platz maximal 3 Monate vom Beginn des Kindergartenjahres an freigehalten, also bis einschließlich November. Ansonsten muss das Kind zu einem späteren Zeitpunkt angemeldet werden.

Je nach Einrichtung gelten als weitere Kriterien Folgende:

a) **Für die Außenorte**

1. Für die Außenorte ist die **Ortszugehörigkeit** bzw. Ortszuordnung (Edelweiler zu Durrweiler, Kälberbronn zu Herzogsweiler und Neu-Nuifra zu Pfalzgrafenweiler) das Oberste Kriterium.
2. Ansonsten entscheidet das **Alter der Kinder**: Ältere Kinder bekommen zuerst einen Platz.

b) **Kindergärten im Kernort Pfalzgrafenweiler**

1. Für die Kindergärten in Pfalzgrafenweiler ist die **Ortszugehörigkeit zum Kernort Pfalzgrafenweiler** das oberste Kriterium. Auf eine weitere Zuordnung von bestimmten Straßen zu einem konkreten Kindergarten wird verzichtet.
2. Entscheidendes Auswahlkriterium ist deshalb das **Alter der Kinder**: Ältere Kinder bekommen zuerst einen Platz in der von den Eltern gewünschten Einrichtung.

c) **Ganztagesbetreuungen** im Evangelischen Familienzentrum (Kindergarten und Krippe):

1. Hauptkriterium ist berufliche Notwendigkeit für eine Ganztagsbetreuung. Hierfür ist der Gemeinde Pfalzgrafenweiler für jedes Kindergartenjahr neu eine Bescheinigung aller Erziehungsberechtigten über ihre Berufstätigkeit vorzulegen. Veränderungen in der Berufstätigkeit sind der Gemeinde Pfalzgrafenweiler innerhalb von einem Monat anzuzeigen. Ansonsten erlischt ggf. der Anspruch auf einen Platz in der Ganztagesbetreuung.
2. Liegen mehrere Anmeldungen vor, werden Kinder alleinerziehender Eltern bevorzugt.
3. Als nächstes entscheidet das Alter des Kindes: Ältere Kinder bekommen zuerst einen Platz.

5. Damit die Kriterien berücksichtigt werden können müssen folgende **Anmeldefristen** beachtet werden:
 - a) Anmeldungen für den Zeitraum März bis August müssen bis zum 30. Juni des Vorjahres erfolgen. Die Vergabe der Plätze erfolgt dann bis Ende Juli.
 - b) Anmeldungen für den Zeitraum September bis Februar müssen bis zum 31. Dezember des Vorjahres erfolgen.
Die Vergabe der Plätze erfolgt dann bis Ende Januar.
6. Sind noch Plätze verfügbar entscheidet bei **nicht fristgerechten Anmeldungen** die Reihenfolge des Eingangs.
7. Die **Zusagebestätigung** der Eltern auf den Betreuungsplatzes muss innerhalb von 4 Wochen erfolgen. Ansonsten wird der Platz an ein anderes Kind vergeben.
8. Grundsätzlich gilt die Anmeldung für die gesamte Kindergartenzeit. Ein **Einrichtungswechsel** ist nur aus zwingenden Gründen möglich. Hierfür ist ein begründeter Antrag bei der Gemeinde Pfalzgrafenweiler zu stellen. Über den Antrag wird an einem runden Tisch der verschiedenen Träger und Einrichtungen entschieden.

Pfalzgrafenweiler im Dezember 2023

Gemeinde Pfalzgrafenweiler

Dieter Bischoff, Bürgermeister

Ev. Kirchengemeinde Pfalzgrafenweiler

Christian Günther, Pfarrer

Ev. Kirchengemeinde Bösinggen

Helga Schuler, Pfarrerin